

sein die Antwort zu empfinden, die man etwa zwischen den Zeilen lesen kann. Ein Koster lagert seit der Gründung sein Schwergewicht auf einen Platz, wo es bleiben kann, wo es auch für die Umgebung arbeiten und wirken kann. Es schafft sich und seinen Nachbarn die hohen Werte der Heimat. „Unterm Krummstab lebt's sich am besten“ zeigt sich in dem sozialen Frieden unter den vielen abhängigen Klosterleuten, die ihn jahrhundertlang im wesentlichen unverändert trotz Kriegen, Pest und Hungersnöten bis in die ererbten Familiennamen bewahren konnten.

Eine eigentümliche Hilfe für Sainte-Croix bedeutete der Besitz der Kreuzreliquie, ständiger Gegenstand überlieferter Frömmigkeit. Seit der Empfangsprozession durch Königin Radegunde über viele Feste und Feiern von 14 Jahrhunderten bis zu den Bombennächten 1944, wo die Äbtissin im Luftschutzkeller den kostbaren Schatz nicht aus den Händen gab und mit ihrem Schleier verhüllte, brachte die Reliquie ihren Verehrern die Präsenz Christi, die erlebt wurde, ähnlich wie später die Eucharistie, die damals wohl nur in der Sonntagsmesse gefeiert wurde. Übrigens nahm Thomas von Aquin für den Fronleichnamshymnus *Pange lingua gloriosi corporis mysterium* den Hymnus Fortunats zum Vorbild: *Pange lingua gloriosi praelium certaminis*. Auf diese Präsenz wollte man nicht verzichten. Ähnlich ist zu werten das hartnäckige Beharren auf das gemeinsame Chorgebet, das nie ausfallen durfte und in Sainte-Croix auch durchgehalten wurde, als der Staat die Nonnen als illegal ansah und verbot – eine von ihnen, Claire de Nantiat wurde 1794 in Paris auf dem Schafott hingerichtet.

Auch der kleinste Kreis beruft sich eben auf Mt 18,20. Ähnlich tapferen Beharens in den letzten Jahren des letzten Krieges darf sich die damals aufgehobene Abtei Kremsmünster rühmen. Auch deren Mönche schreiben das Ereignis ihrer Überwinterung dem durchgehaltenen Chorgebet zu. Es muß anscheinend solche Stätten geben, die Geschichte scheint sie zu fordern, eine unter ihnen ist Sainte-Croix de Poitiers.

Siegburg

Rhaban Haacke

Helvetia Sacra. Publiée par le Curatorium de l'Helvetia Sacra. Section 1, Volume 4: Archidiocèses et Diocèses: Le Diocèse de Lausanne (VI^e siècle – 1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925). Rédaction Patrick Braun. Basel/Frankfurt am Main, Helbing & Lichtenhahn 1988. 525 S., 2 Karten.

Die heutige Diözese Lausanne-Genf-Freiburg hat eine lange und berühmte Geschichte. Entstanden gegen Ende des 6. Jahrhunderts konnte sie bald ein großes Gebiet erfassen. Die Diözesen Genf, Besançon, Basel, Konstanz und Sitten waren die Nachbarn. In der Reformation verlor der Bischof einen Großteil seiner Diözese. Neben dem (recht großen) Herrschaftsgebiet der Stadt Freiburg blieben ihm nur einige Pfarreien in Burgund, am Bieler See und in der Gegend von Solothurn. Da auch die Bischofsstadt zur Reformation übergang, begannen Jahrzehnte der Wanderschaft und der Provisorien. Jodocus Knab, Bischof von 1652 bis 1658, hielt sich die meiste Zeit in seiner Heimatstadt Luzern auf. Er war auch Propst des bedeutenden Kollegiatstiftes St. Leodegar. Die meisten Bischöfe (seit 1613) residierten indes in Freiburg. Als provisorische Kathedrale diente die Kirche des Kollegiatstiftes St. Nikolaus. Dies alles führte zu vielen Schwierigkeiten: Das Kapitel beanspruchte nämlich eine weitgehende Exemption von der bischöflichen Gewalt und hatte überdies die Funktion eines Quasi-Ordinarius für die Freiburger „Landeskirche“ übernommen. Da das Domkapitel von Lausanne in der Reformationszeit untergegangen war und deshalb kein kirchliches Wahlgremium mehr bestand, konnten die Päpste die Bischöfe frei ernennen. Mit Nachdruck suchten aber die interessierten Großmächte (Spanien, Österreich, Frankreich, Savoyen) Einfluß zu nehmen. 1714 wurde sogar der Vorschlag gemacht, den Bischofssitz nach Solothurn zu verlegen. Frankreich war bereit, einige Abteien für die Dotation der Diözese zu überlassen. Dafür hätte der König das formelle Nominationsrecht in Anspruch genommen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es zu Änderungen. Zunächst mußte der Bischof

als Folge des Konkordats von 1801 die Pfarreien im französischen Jura abtreten. 1819 unterstellte der Papst den Kanton Genf, d. h. den Rest der ehemaligen Diözese, dem Bischof von Lausanne. Seit 1821 führte dieser auch den Genfer Titel. Die nach und nach in der alten Diözese Lausanne entstehenden Diasorapfarreien (z. B. Bern 1799, Lausanne 1810) wurden ohne Schwierigkeiten der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt. Trotzdem blieb vieles in der Schwebe. Das Provisorium fand erst 1924/25 ein Ende. Durch die päpstliche Bulle „Sollicitudo omnium“ vom 17. Oktober 1924 wurde die Stadt Freiburg endgültig zum Sitz des Bischofs erklärt; das Kollegiatkapitel St. Nikolaus wurde Domkapitel (mit drei Dignitäten, allerdings ohne Bischofswahlrecht). Etwas Bewegung in die kirchenpolitische Szene brachten die frühen 80er Jahre. In der Öffentlichkeit wurde der Plan ventiliert, auch Genf wieder zu einem eigenständigen Bischofssitz zu machen. Seit 1987 residieren in Lausanne und Genf, den alten Bischofsstädten, zwei Weihbischöfe. Sie behielten zwar ihre Aufgaben für die Gesamtdiözese bei, haben aber spezielle Mandate für die Kantone Waadt und Genf. Wie und ob dieses System funktionieren kann, sei hier dahingestellt. In Freiburg selbst amtiert nämlich neben dem Bischof der Generalvikar der Gesamtdiözese (der überdies einen Generalvikar für den deutschsprachigen Teil neben sich hat).

Der Band ist nach dem herkömmlichen Schema gegliedert: Auf erste Daten (politische und kirchliche Geographie, Name und Patron der Diözese, Grenzziehung usw.) folgt eine ausführliche, präzise belegte Geschichte. Dann kommen die Biographien der Bischöfe, und zwar bis in unsere Gegenwart (bis zum Jahre 1987). Sie sind ein Spiegel der allgemeinen Entwicklung. Unter den Persönlichkeiten der jüngeren Vergangenheit ragt besonders Gaspard Mermillod heraus; er war ein kämpferischer Vertreter des neuen Ultramontanismus und ein energischer Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Vatikanischen Konzil von 1869/70.

Die Reihe der Weihbischöfe ging mit der Reformation zunächst zu Ende. Erst 1968 erhielt die Diözese in Pierre Mamie wieder einen Hilfsbischof. Sein Nachfolger Gabriel Bullet (seit 1970) wohnt seit 1987 in Lausanne, dessen Kollege Amédée Grab in Genf (ebenfalls seit 1987). Auf die kirchenpolitische Funktion dieser Bischofsvikare haben wir bereits verwiesen. Weitere Listen bieten die Biographien der Generalvikare, Offizielle, Kanzler und Dompropste. Verfassungsgeschichtlich interessant sind die beiden Kommissariate Burgund (Jougne) und Solothurn. Sie entstanden im 16. bzw. 17. Jahrhundert. Ihre Inhaber waren jeweils mit besonderen Vollmachten ausgestattet, um die entfernt liegenden Dekanate im Auftrag des Bischofs zu verwalten.

Beigegeben ist ein Verzeichnis aller Pfarreien der Diözese (S. 405–436), jeweils mit Angaben zur Dekanatsgliederung. Es folgt eine Liste aller geistlichen Häuser (Kollegiatkapitel, Klöster, Ritterorden, Beginen), und zwar getrennt für die Zeit bis 1800 (S. 437–460), und wiederum seit 1800 (S. 461–476). In der jüngeren Zeit waren vor allem die modernen Kongregationen (Vinzentinerinnen usw.) zu berücksichtigen.

Im Verzeichnis der einschlägigen Archivalien (S. 60–64) wird auch das Vatikanische Archiv genannt. Dabei scheint sich die Redaktion damit begnügt zu haben, jene Abschriften zur Kenntnis zu nehmen, die im Bundesarchiv Bern deponiert sind. Dies ist etwas blauäugig und wird der Bedeutung der römischen Überlieferung für die Kirchengeschichte in keiner Weise gerecht. Wichtige Bestände werden überhaupt nicht genannt (z. B. die Akten der Konsistorialkongregation, Statusrelationen). Vielleicht wäre es besser gewesen, anstatt mit viel Liebe auch die Biographien unbedeutender Persönlichkeiten zu schreiben, zunächst die Bestände zentraler Archive zu erschließen und für alle Teile des neuen Nachschlagewerkes fruchtbar zu machen. Sicherlich: dies ist keine Aufgabe, die viel Ruhm bringt. Sie ist aber eine unerläßliche Voraussetzung für weitere Forschungen. – Kritisch zu fragen ist noch, ob man bei den frühen Diözesen von einer „Gründung“ sprechen soll und kann. – Nicht ohne Interesse wartet der Leser auch auf eine Antwort auf die Frage, ob Lausanne oder aber Konstanz das Erbe von Windisch angetreten hat. Es gibt ernst zu nehmende Überlieferungen, welche die beiden Bischöfe Bubulus und Grammatius für die Konstanzer Bischofslisten in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist zu bemerken, daß mit dem neuen Band die *Helvetia Sacra* wieder ein gutes Stück vorangekommen ist. Vor zwei Jahren erst konnte der aus drei Teilen beste-

hende Band „Frühe Klöster, Benediktiner und Benediktinerinnen“ erscheinen, mit über 2000 Seiten Umfang eine respektable Leistung.

Im neuen Band ist die Sprachregelung etwas unverständlich. Sie läßt sich wohl nur durch innerschweizerische Empfindlichkeiten erklären. Ein Großteil des Manuskripts wurde nämlich von deutschsprachigen Autoren erstellt und mußte (?) deshalb ins Französische übertragen werden. Deutsch gedruckt wurden lediglich die Seiten 316 bis 324, d. h. die Geschichte des (deutschsprachigen) Kommissariats Solothurn, wie auch die Seiten 348 und 349, auf denen die Biographien der beiden Generalvikare für den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg stehen. Ebenso wurde auch im Klosterverzeichnis streng getrennt, so daß selbst bei den einzelnen Orden in beiden Sprachen vorgetragen wird, je nach der territorialen Lage der Häuser. Der Leser hätte es wohl verkräftet, wenn auch diese Teile noch ins Französische übersetzt worden wären.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Alte Kirche

Günter Stemberger, *Juden und Christen im Heiligen Land. Palästina unter Konstantin und Theodosius*. Beck, München 1987. 298 S.

Jede Untersuchung, die sich bemüht, die vielfach belastete Geschichte von Christen und Juden von Verallgemeinerungen und Klischeevorstellungen nach der Art Poliakovs zu befreien, ist zu begrüßen. Das wird bei dem heutigen Stand der Forschung nur noch in Detailuntersuchungen möglich sein, die auf dem Hintergrund umfassender Geschichtskennntnis auswählen und einen konkreten Sachverhalt, einen bestimmten geographischen Raum oder einen eingegrenzten Zeitraum erforschen.

Stemberger beschränkt sich auf Palästina in der Zeit von 324 bis 438, politisch betrachtet die Zeit zwischen dem Sieg Konstantins über Licinius bis zur Veröffentlichung des Codex Theodosianus, in christlich-theologischer Hinsicht die Zeit zwischen Nicäa (325) und Chalkedon (451) und aus jüdischer Sicht die Spanne zwischen der offiziellen Hinwendung des Römischen Reiches zum Christentum nach der Ausschaltung des Licinius auch im Osten und der Abschaffung der zentralen jüdischen Führung, des Patriarchats, zwischen 415 und 429.

In einer kurzen Einleitung wird diese Zeitwahl ebenso wie die Beschränkung auf Palästina begründet (S. 11 f.). Des weiteren werden die Quellen vorgestellt, auf die die Untersuchung sich stützt (S. 12/4). Stemberger betont dabei die Vielfalt der Gattungen, die einander ergänzen und korrigieren. Es genügt nicht, nur Gesetzestexte heranzuziehen; so eindeutig sie zu sein scheinen, so sehr können sie die geschichtlichen Zustände der Zeit ihrer Entstehung verzeichnen. Wie Christen und Juden tatsächlich nebeneinander gelebt haben, vermögen archäologische Angaben über Synagogen und Kirchen an bestimmten Plätzen besser zu belegen.

Bei den literarischen Quellen konzentriert sich Stemberger nach Möglichkeit auf diejenigen, die seinem Forschungsgegenstand räumlich und zeitlich nahestehen. Für die jüdische Seite bedeutet das den Verzicht auf den babylonischen Talmud und späte Midraschim zugunsten des palästinischen Talmuds und rabbinischer Bibelkommentare, soweit sie verlässliche Nachrichten über die Verhältnisse im 4./5. Jahrhundert widerspiegeln. Auch von den Kirchenvätern werden bevorzugt Eusebius, Epiphanius, Cyrill von Jerusalem und Hieronymus herangezogen, die als Augenzeugen der Ereignisse gelten können. Ebenso verwertet werden Zeugnisse der Volksfrömmigkeit, wie z. B. Pilgerberichte.